



## Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

### 1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße:	Gemeindeverbindungsstraße „Am Katzenberg“
Flur-Nummer:	507/3
Anfangspunkt:	Verlängerung FINr. 269 Miegersbacher Weg
Endpunkt:	Einmündung FINr. 469/2 bei Brücke über Miegersbach
Länge:	0,270 km
Bezeichnung der Straße:	Gemeindeverbindungsstraße „Der Miegersbacher Weg“
Flur-Nummer:	269
Anfangspunkt:	Verlängerung FINr. 22/2 (jetzt 22/4)
Endpunkt:	Einmündung FINr. 507/3
Länge:	0,650 km

Im Bereich der Gemeinde Odelzhausen, Landkreis Dachau

### 2. Verfügung

Der unter 1. bezeichneten bestehenden Gemeindeverbindungsstraßen werden abgestuft zum beschränkt-öffentlichen Weg (Geh- und Radweg).

Widmungsbeschränkung: landwirtschaftlicher Anliegerverkehr frei

### 3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.10.2025

### 5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: Beschluss des Gemeinderats vom 14.10.2024  
Beschluss des Bauausschusses vom 31.07.2025

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, Zimmer Nr. 10, in der Zeit vom 18.08.2025 bis 18.09.2025 eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monat** nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Odelzhausen, den 12.08.2025



Johann Heitmair  
2. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung über  
das Internet (Homepage der  
Gemeinde Odelzhausen)

Bekanntmachung von: 18.08.2025

Bekanntmachung bis: 19.09.2025